

**Postulat** von Astrid Kugler (LdU, Zürich), Helen Kunz (LdU, Opfikon) und Hans-Peter Amstutz (EVP, Fehraltorf)  
betreffend Krimineller Asylbewerber

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Massnahmen zu ergreifen resp. zu prüfen, die es erlauben, das Problem der delinquierenden Asylbewerber konsequenter anzugehen:

A. Allgemeine Massnahmen

1. Der Regierungsrat weist die Fremdenpolizei an, unverzüglich nach der Stellung eines Asylgesuches sämtliche sinnvollen Massnahmen zur Beschaffung der fehlenden Ausweispapiere zu ergreifen. Die Asylbewerber und -bewerberinnen sind zur konstruktiven Mitarbeit anzuhalten.
2. Der Regierungsrat weist die Kantonspolizei an, in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Zürich häufigere Identitätskontrollen in der Drogenszene vorzunehmen.

B. Ausweisung/Internierung

1. Der Regierungsrat setzt sich auf Bundesebene für die Verlängerung der Ausschaffungshaft von 30 Tagen auf sechs Monate ein.
2. Der Regierungsrat stellt geeignete Internierungszentren bereit, damit die für eine Internierung ungeeigneten Bezirksgefängnisse nicht benützt werden müssen.
3. Der Regierungsrat veranlasst die Zusammenarbeit der zuständigen Zürcher Behörden mit den entsprechenden Behörden anderer Kantone, damit die dort zugeteilten, aber in Zürich delinquierenden Asylbewerber/-innen entweder so rasch als möglich ausgeschafft oder interniert werden, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Astrid Kugler  
Helen Kunz  
Hans-Peter Amstutz

Begründung:

Wenn sich dieses Postulat vor allem gegen delinquierende Asylbewerber richtet, so deshalb, um einerseits einen Schritt in Richtung Rechtsgleichheit zwischen "normalen" Ausländern und Asylbewerbern zu tun, andererseits, weil dieser Bevölkerungsanteil in der Drogenszene rapide zugenommen hat. Nach Auskunft der Kriminalpolizei der Stadt Zürich sind zum Beispiel vor einem Jahr pro Monat ca. 25 Asylbewerber, die gegen das Betäubungsmittel verstossen haben, in den Kreisen 4, 5 und 6 festgenommen worden. Heute sind es bereits etwa 130.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Anfragen 12/93, 72/93, 79/93 erläutert, dass er als erstes Ziel die Ausschaffung delinquierender Asylbewerber hat. Doch dies ist aus verschiedenen Gründen oft nicht möglich, u.a. weil häufig die nötigen Ausweispapiere fehlen. Da mit der Beschaffung der Papiere in der Regel erst nach Ablehnung eines Asylgesuches begonnen wird, reiche in vielen Fällen die gesetzliche Ausschaffungshaft von höchstens 30 Tagen nicht aus. Deshalb sollte mit der Beschaffung der fehlenden Ausweispapiere sofort nach der Einreichung eines Asylgesuches begonnen werden.

Häufigere Identitätskontrollen, welche eine Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei voraussetzen, würden zweifellos dazu beitragen, mehr asylmissbrauchende Delinquenten verhaften zu können. Allerdings müssten diese dann auch entsprechend konsequent "aus dem Verkehr" gezogen werden.

Bezirksgefängnisse sind sicher nicht als Internierungsorte geeignet, da sie zum einen hoffnungslos überfüllt sind, zum andern aber auch keine Beschäftigung zulassen.

Delinquierende Asylbewerber sollten nicht nur in ihre Kantone zurückgebracht werden können, sondern es sollte auch dafür gesorgt werden können, sie von den Drogenszenen anderer Kantone fernzuhalten.

Um eine vom BFF konsequente Anordnung der Internierung fordern zu können, bedarf es einer engen Zusammenarbeit der betroffenen Kantone. Das Ziel ist, eine einheitliche Strategie zu entwickeln, die den Kanton Zürich nicht immer als Einzelkämpfer in Erscheinung treten lässt.